

9./XI. 1916

Die Umgestaltung des Ernährungsamtes.

Wien, 8. November.

Wie bereits mitgeteilt, hat Freiherr v. Beck die Uebernahme der Leitung des Ernährungsamtes abgelehnt.

Ueber den Verlauf der Verhandlungen, die mit Freiherrn v. Beck geführt worden sind, erfahren wir von unterrichteter Seite:

In der zweiten Hälfte der vergangenen Woche wurde vom Ministerpräsidenten Dr. v. Koerber dem Präsidenten des Obersten Rechnungshofes, Dr. Freiherrn v. Beck, der Antrag gemacht, die Leitung des Ernährungsamtes, das unter einem eine durchgreifende Umgestaltung erfahren sollte, zu übernehmen.

Freiherr v. Beck erklärte zunächst, sich zur Uebernahme dieser Stelle nicht entschließen zu können. Ministerpräsident

Dr. v. Koerber setzte jedoch seine Bemühungen, den Freiherrn v. Beck für die Leitung des Ernährungsamtes zu gewinnen, fort und veranlaßte, daß der Präsident des Obersten Rechnungshofes in dieser Angelegenheit zum Kaiser berufen wurde. Nach der Audienz trat Freiherr v. Beck mit dem Ministerpräsidenten neuerlich in Verbindung, und nun wurden die Verhandlungen über die sachlichen Voraussetzungen aufgenommen, unter denen sich Freiherr v. Beck zur Uebernahme des ihm zugeordneten Amtes entschließen würde. Freiherr v. Beck arbeitete ein Memorandum aus, in welchem er seine Anschauungen über die Aufgaben des Ernährungsamtes und die Organisation des Ernährungsdienstes überhaupt niederlegte. Dieses Memorandum bildete auch den Gegenstand der Besprechung im Ministerrate.

Freiherr v. Beck verlangte, wie verlautet, vor allem sehr weitgehende Vollmachten bei der Ausübung seiner Funktionen und eine derartige Umschreibung seiner Befugnisse, die das Ernährungsamt von den Fachministerien vollständig unabhängig stellen sollten. Freiherr v. Beck wünschte weiter, daß seine Verfügungen im Ministerrate vom Ministerpräsidenten selbst vertreten werden.

Außerdem sprach Freiherr v. Beck in dem Memorandum den Wunsch aus, daß vor der Reorganisation des Ernährungsdienstes Fühlung mit der Heeresverwaltung genommen werde, damit Störungen in der Versorgung des Hinterlandes von vornherein vermieden werden.

Im Verlaufe der Verhandlungen stellte es sich heraus, daß die in dem Memorandum des Freiherrn v. Beck aufgeworfene Frage, wie die Abgrenzung der Kompetenz aller für die Lösung des Ernährungsdienstes in Betracht kommenden Stellen vorzunehmen sei, auf Schwierigkeiten stieß, die nicht beseitigt werden konnten. Freiherr v. Beck sah sich daher veranlaßt, die ihm angebotene Stelle eines Leiters des Ernährungsdienstes endgültig abzulehnen.

Von anderer Seite erfahren wir über die Verhandlungen, die mit Freiherrn v. Beck gepflogen worden sind, das folgende:

Freiherr v. Beck vertrat die Auffassung, daß eine Organisation des Ernährungsdienstes sich nicht auf Oesterreich allein beschränken, sondern daß womöglich auch Ungarn und das Deutsche Reich bei der Aufbringung und Verteilung der Lebensmittel mitberücksichtigt werden sollen. Es sollte die Nahrungsfrage gewissermaßen für alle im Bündnis stehenden Länder gleichmäßig und nach gleichen Gesichtspunkten geregelt und zu diesem Zwecke eine Art Zentralleitung für den Ernährungsdienst aller Bündnisstaaten geschaffen werden. In den Rahmen dieser umfassenden Organisation wären sowohl die Bedürfnisse der Zivilbevölkerung wie die der Heeresverwaltung einbezogen gewesen.

Die Verhandlungen des Freiherrn v. Beck mit dem Ministerpräsidenten Koerber haben zu keinem Ergebnis geführt. Im Verlaufe der Besprechungen erhoben sich vornehmlich Schwierigkeiten verfassungsrechtlicher Natur. Es erwies sich als unmöglich, die politische und verfassungsrechtliche Stellung des Leiters des Ernährungsamtes, wie Freiherr v. Beck sich diese dachte, mit der verfassungsrechtlich festgelegten Ministerverantwortlichkeit in Einklang zu bringen. Freiherr v. Beck hat demgemäß die Uebernahme der Leitung des Ernährungsdienstes abgelehnt.

Es wird nun ein anderer Weg gesucht, um die Fragen des Ernährungsdienstes einer Lösung zuzuführen. In diesem Zusammenhange ist, wie verlautet, auf die in einem früheren Stadium erörterte Idee der Schaffung eines besonderen Ernährungsministeriums zurückgegriffen worden, dessen Leiter als Mitglied des Kabinetts Sitz und Stimme neben den anderen Ressortministern im Kabinett hat. Gegenwärtig werden die Möglichkeiten dieser Lösung studiert.